

Vorhabenbezogener Bebauungsplan ILV574

"An der Martinikirche"

Abwägung

Prüfung der im Verfahren abgegebenen Stellungnahmen

Impressum



Amt für Stadtentwicklung
und Stadtplanung

Datum
10.08.2015

Inhaltsverzeichnis

1 Tabellarische Zusammenfassung

- 1.1 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
- 1.2 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen anerkannter Naturschutzverbände und Vereine nach § 45 ThürNatG
- 1.3 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit
- 1.4 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der innergemeindlichen Abstimmung
- 1.5 Beteiligung der Betroffenen gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB zu Änderungen

2 Abwägungen und jeweilige Stellungnahmen im Einzelnen

- 2.1 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und deren Abwägung
- 2.2 Stellungnahmen anerkannter Naturschutzverbände und Vereine nach § 45 ThürNatG und deren Abwägung
- 2.3 Stellungnahmen der Öffentlichkeit und deren Abwägung
- 2.4 Stellungnahmen im Rahmen der innergemeindlichen Abstimmung und deren Abwägung
- 2.5 Beteiligung der Betroffenen gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB zu Änderungen

1 Tabellarische Zusammenfassung

1.1 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

B

Die Beteiligung erfolgte durch Schreiben vom 07.05.2013 (Vorentwurf) sowie durch Schreiben vom 07.03.2015 (Entwurf).

Reg. Nr.	Beteiligte Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Eingang	nicht berührt	keine Einwände oder Hinweise	Einwände oder Hinweise	
						wurden berücksichtigt	wurden nicht berücksichtigt
B1	Thüringer Landesverwaltungsamt Referatsgruppe II B Referat 300 Weimarplatz 4 99423 Weimar	18.06.13 15.04.14	24.06.13 25.04.14			X	
B2	Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie Göschwitzer Straße 41 07745 Jena	01.06.13 26.03.14	06.06.13 01.04.14		X		
B3	Thüringer Landesbergamt Puschkinplatz 7 07545 Gera	17.06.13 07.04.14	24.06.13 08.04.14		X		
B4	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Katasterbereich Erfurt Hohenwindenstraße 14 99086 Erfurt	21.05.13 24.03.14	27.05.13 28.03.14			X	
B5	Stadtwerke Erfurt Gruppe Energie GmbH Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt	05.06.13 24.03.14	27.06.13 07.04.14		X		
B6	Stadtwerke Erfurt Gruppe Netz GmbH Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt	03.06.13 10.06.13 24.03.14 31.03.14	27.06.13 27.06.13 07.04.14 07.04.14			X	
B7	Stadtwerke Erfurt Gruppe ThüWa ThüringenWasser GmbH Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt	19.06.13 28.03.14	27.06.13 07.04.14			X	
B8	TEN Thüringer Energienetze GmbH Netzbetrieb Region Mitte Schwerborner Straße 30 99087 Erfurt	27.05.13 01.04.14	03.06.13 04.04.14		X		
B9	Landesamt für Bau und Verkehr Hallesche Straße 15 99085 Erfurt	12.06.13 24.03.14	18.06.13 27.03.14		X		
B10	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Dienststelle Erfurt Petersberg Haus 12 99084 Erfurt	03.06.13 02.07.13 22.04.14	13.06.13 10.07.13 25.04.14			X	
B11	Industrie- und Handelskammer Erfurt Arnstädter Straße 34 99096 Erfurt	17.06.13 07.04.14	20.06.13 08.04.14		X		

Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ILV574 "An der Martinikirche"

Reg. Nr.	Beteiligte Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Eingang	nicht berührt	keine Einwände oder Hinweise	Einwände oder Hinweise	
						wurden berücksichtigt	wurden nicht berücksichtigt
B12	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Dienststelle Weimar Humboldtstraße 11 99423 Weimar	30.05.14	06.06.14		X		
B13	Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Hans-C.-Wirz-Straße 2 99867 Gotha	14.04.14	16.04.14		X		
B14	Thüringer Liegenschaftsmanagement Landesbetrieb Am Johannestor 23 99084 Erfurt	08.04.14	10.04.14		X		
B15	Stadtwerke Erfurt Gruppe Erfurter Verkehrsbetriebe AG Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt	03.04.14	08.04.14		X		
B16	Straßenbauamt Mittelthüringen Warsbergstraße 3 99092 Erfurt	13.03.14	20.03.14		X		
B17	Stadtwerke Erfurt Gruppe Stadtwirtschaft GmbH Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt	19.03.14	24.03.14		X		
B18	Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz Abteilung Arbeitsschutz Regionalinspektion Mittelthüringen Linderbacher Weg 30 99099 Erfurt	18.03.14	21.03.14		X		
B19	Deutsche Post Bauen GmbH Regionalbereich Berlin Dessauer Straße 3 - 5a 10963 Berlin	keine Äußerung					
B20	Deutsche Telekom AG T-Com Postfach 90 01 02 99104 Erfurt	keine Äußerung					
B21	Kreiskirchenamt Erfurt Schmidtstedter Straße 42 99084 Erfurt	keine Äußerung					
B22	Bischöfliches Ordinariat Bauamt Herrmannsplatz 9 99084 Erfurt	keine Äußerung					

"X" = trifft zu

"z.T." = trifft teilweise zu

1.2 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen anerkannter Naturschutzverbände und Vereine nach § 45 ThürNatG

N

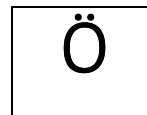
Die Beteiligung erfolgte durch Schreiben vom 07.05.2013 (Vorentwurf) sowie durch Schreiben vom 07.03.2015 (Entwurf).

Reg. Nr.	Beteiligter anerkannter Naturschutzverband und Verein nach § 45 ThürNatG	Stellungnahme vom	Eingang	nicht berührt	keine Einwände oder Hinweise	Einwände oder Hinweise	
						wurden berücksichtigt	wurden nicht berücksichtigt
N1	Landesanglerverband Thüringen e.V. Moritzstraße 14 99084 Erfurt	05.06.13 19.03.14	06.06.13 19.03.14			X	
N2	Arbeitskreis Heimische Orchideen Thüringen e.V. Hohe Straße 204 07407 Uhlstädt-Kirchhasel	14.06.13 17.03.14	14.06.13 18.03.14		X		
N3	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. Trommsdorffstraße 5 99084 Erfurt	21.06.13	24.06.13			z. T.	
N4	Kulturbund für Europa e.V. Johannesstraße 17a 99084 Erfurt	06.06.13 26.03.14	07.06.13 27.03.14		X		
N5	Verband für Angeln und Naturschutz Thüringen e.V. Lauwetter 25 98527 Suhl	21.06.13	24.06.13		X		
N6	Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V. Thymianweg 25 07745 Jena	17.04.14	28.04.14		X		
N7	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Thüringen e.V. Lindenhof 3 99998 Weinbergen / OT Seebach	10.04.14	10.04.14		X		
N8	NABU Landesverband Thüringen Ortsgruppe Großfahner Mittelgasse 138 99100 Großfahner	keine Äußerung					
N9	Grüne Liga e.V. Landesvertretung Thüringen Goetheplatz 9b 99423 Weimar	keine Äußerung					

"X" = trifft zu

"z.T." = trifft teilweise zu

1.3 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit



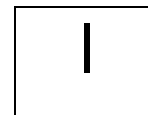
Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanvorentwurfs wurde in der Zeit vom 03.06.2013 bis 14.06.2013 anhand der Planfassung vom 20.12.2012 durchgeführt. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs erfolgte in der Zeit vom 17.03.2014 bis 17.04.2014 anhand der Planfassung vom 09.01.2014.

Reg. Nr.	Stellungnahme von	Stellungnahme vom	Eingang	nicht berührt	keine Einwände oder Hinweise	Einwände oder Hinweise	
						wurden berücksichtigt	wurden nicht berücksichtigt
Ö1		13.06.13	14.06.13			z. T.	
Ö2		13.06.13	14.06.13			z. T.	
Ö3		13.06.13	14.06.13			z. T.	
Ö4		12.06.13	13.06.13			z. T.	
Ö5		04.06.13	06.06.13			z. T.	
Ö6		03.06.13	07.06.13			z. T.	
Ö7		18.06.13	19.06.13			z. T.	
Ö8		12.04.14	16.04.14			z. T.	

"X" = trifft zu

"z.T." = trifft teilweise zu

1.4 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der innergemeindlichen Abstimmung



Stellungnahmen von Ämtern der Stadtverwaltung Erfurt, denen intern die Wahrnehmung von Aufgaben unterer Behörden im Rahmen der mittelbaren Staatsverwaltung zugewiesen wurde und deren Abwägung.

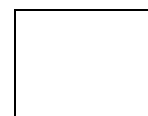
Die Beteiligung erfolgte durch Schreiben vom 07.05.2013 (Vorentwurf) sowie durch Schreiben vom 07.03.2015 (Entwurf).

Reg. Nr.	Stellungnahme von	Stellungnahme vom	Eingang	nicht berührt	keine Einwände oder Hinweise	Einwände oder Hinweise	
						wurden berücksichtigt	wurden nicht berücksichtigt
11	Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	12.06.13 04.04.14	18.06.13 11.04.14			X	
12	Bauamt	12.06.13 09.04.14	18.06.13 10.04.14			X	
13	Umwelt- und Naturschutzamt	27.06.13 17.04.14	01.07.13 23.04.14			X	
14	Tiefbau- und Verkehrsamt	20.06.13 15.04.14	03.07.13 29.04.14			X	
15	Amt für Soziales und Gesundheit	12.03.14	18.03.14		X		

"X" = trifft zu

"z.T." = trifft teilweise zu

1.5 Beteiligung der Betroffenen gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB zu Änderungen



Der Vorhabenträger wurde aufgrund von Änderungen/Ergänzungen des Bebauungsplanes nach der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB erneut beteiligt und hat sein Einverständnis zu den Änderungen/Ergänzungen erklärt.

2 Abwägungen und jeweilige Stellungnahmen im Einzelnen

2.1 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 BauGB und deren Abwägung

B

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B1
im Verfahren	ILV574 "An der Martinikirche"	
von	Thüringer Landesverwaltungsamt Referatsgruppe II B, Referat 300 Weimarplatz 4 99423 Weimar	
mit Schreiben vom	18.06.2013 15.04.2014	

Punkt 1

Die Planung entspricht den Grundsätzen und Zielen des Landesentwicklungsplanes 2004 und des Regionalplanes Mittelthüringen. Hinweise zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum.

Abwägung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 2

Hinweise zu den Belangen des Immissionsschutzes.

Abwägung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Planverfahren berücksichtigt.

Punkt 3

Hinweise zum Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB.

Abwägung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 4

weitere beratende Hinweise:

1. Hinweis zur TF Nr. 2.4 in Hinsicht auf das Staffelgeschoss, welches ausnahmsweise nicht als Vollgeschoss errichtet werden muss.
2. Hinweise zur zulässigen Gebäudegrundfläche.
3. Hinweise zu den Höhenpunkten und zur Bezugshöhe.
4. Hinweis zur Farbgebung der Planzeichen.
5. Hinweis zu den artenschutzrechtlichen Festsetzungen.
6. Hinweis zur Rechtsgrundlage der TF Nr. 11.1
7. Hinweise zur TF Nr. 11.2 zur Abstandsflächenregelung
8. Hinweise zu aktuellen Rechtsgrundlagen.

Abwägung

Die Hinweise wurden berücksichtigt und der Bebauungsplan redaktionell angepasst.

1. Der Festsetzungsvorschlag wurde übernommen und redaktionell geändert.
2. Der Hinweis wurde berücksichtigt. Die festgesetzte maximale Gebäudegrundfläche gilt für Hauptgebäude und wurde in der Zeichenerklärung ergänzt. In WA 1 und WA 5 darf diese durch Nebenanlagen, Carports und Garagen nicht überschritten werden. In den übrigen Baugebieten ist eine Überschreitung um 50% gemäß BauNVO möglich.
3. Die zeichnerischen Festsetzungen der Höhenpunkte bzw. die Planzeichen ohne Festsetzungscharakter und die TF Nr. 1.3 wurden redaktionell geändert.
4. Der Hinweis wurde berücksichtigt.
5. Der Hinweis wurde berücksichtigt.
6. Die Rechtsgrundlage wurde angepasst
7. Die TF wurde angepasst.
8. Der Hinweis wurde berücksichtigt.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B2
im Verfahren	ILV574 "An der Martinikirche"	
von	Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie Göschwitzer Straße 41 07745 Jena	
mit Schreiben vom	01.06.2013 26.03.2014	

keine Hinweise

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B3
im Verfahren	ILV574 "An der Martinikirche"	
von	Thüringer Landesbergamt Puschkinplatz 7 07545 Gera	
mit Schreiben vom	17.06.2013 07.04.2014	

keine Einwände

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B4
im Verfahren	ILV574 "An der Martinikirche"	
von	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Katasterbereich Erfurt Hohenwindenstraße 14 99086 Erfurt	
mit Schreiben vom	21.05.2013 24.03.2014	

Hinweise
zur Plangrundlage

Abwägung
Der Hinweis wird berücksichtigt.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B5
im Verfahren	ILV574 "An der Martinikirche"	
von	Stadtwerke Erfurt Gruppe Energie GmbH (Fernwärme) Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt	
mit Schreiben vom	05.06.2013 24.03.2014	

keine Einwände

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B6
im Verfahren	ILV574 "An der Martinikirche"	
von	Stadtwerke Erfurt Gruppe Netz GmbH Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt	
mit Schreiben vom	03.06.2013, 10.06.2013 24.03.2014, 31.03.2014	

Anlagenbestand: Strom

Punkt 1

Allgemeine Hinweise zum Netzbestand.

Abwägung

Die Hinweise werden im Rahmen Vorhabensplanung geklärt und sind nicht bebauungsplanrelevant.

Anlagenbestand: Gas

Punkt 1

Allgemeine Hinweise zum Netzbestand.

Abwägung

Die Hinweise werden im Rahmen Vorhabensplanung geklärt und sind nicht bebauungsplanrelevant.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B7
im Verfahren	ILV574 "An der Martinikirche"	
von	Stadtwerke Erfurt Gruppe ThüWa ThüringenWasser GmbH Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt	
mit Schreiben vom	19.06.2013 28.03.2014	

Allgemeine Hinweise zum Netzbestand und zum Anschluss.

Abwägung

Die Hinweise werden im Rahmen Vorhabensplanung geklärt und sind nicht bebauungsplanrelevant.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B8
im Verfahren	ILV574 "An der Martinikirche"	
von	TEN Thüringer Energienetze GmbH Netzbetrieb Region Mitte Schwerborner Straße 30 99087 Erfurt	
mit Schreiben vom	27.05.2013 01.04.2014	

keine Einwände

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B9
im Verfahren	ILV574 "An der Martinikirche"	
von	Landesamt für Bau und Verkehr Hallesche Straße 15 99085 Erfurt	
mit Schreiben vom	12.06.2013 24.03.2014	

keine Einwände

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B10
im Verfahren	ILV574 "An der Martinikirche"	
von	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Dienststelle Erfurt Petersberg Haus 12 99084 Erfurt	
mit Schreiben vom	03.06.2013 02.07.2013 22.04.2014	

Es bestehen keine denkmalfachlichen Einwände.

Punkt 1

Einen besonderen Wert besitzt die barocke Steinmauer. Diese ist als Zeugnis einer ehemaligen Siedlungsstruktur zu erhalten und in die Planungen einzubeziehen.

Abwägung

Dem Hinweis kann teilweise gefolgt werden.

Begründung

Die Mauer wurde aus naturschutzrechtlichen Gründen (Wildbienen) in Teilen umgesetzt und als neue südliche Grundstückseinfriedung im WA4 erhalten.

Die Steinmauer selbst steht nicht unter Denkmalschutz. Unter Berücksichtigung des vorliegenden und umzusetzenden städtebaulichen Konzeptes als Ergebnis eines Investorenwettbewerbes und unter der Maßgabe von gesunden Wohnverhältnissen (Belüftung, Belichtung und Abstandsflächen) kann die Mauer nicht am derzeitigen Standort erhalten bleiben, wird jedoch durch die Umsetzung in geringerer Höhe weiter vorhanden sein.

Punkt 2

Ebenfalls zu berücksichtigen sind Mühlenbrücke und Radhaus mit Wasserrad über der Schmalen Gera.

Abwägung

Dem Hinweis kann teilweise gefolgt werden.

Begründung

Die benannten Bauteile befinden sich nicht innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und stehen selbst nicht unter Denkmalschutz. Sie befinden sich auf einem Grundstück der Stadt Erfurt.

Es besteht von Seiten der zuständigen unteren Wasserbehörde die Forderung des naturnahen Aus- und Rückbaus der Schmalen Gera. Dazu muss auch das Wehr zurückgebaut werden. Die Stadt Erfurt möchte das Radhaus mit dem Wasserrad erhalten und der Vorhabenträger hat sich bereit erklärt in Kooperation mit der Stadt einen Beitrag hierzu zu leisten. Dazu wurde im Durchführungsvertrag eine Vereinbarung getroffen.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B11
im Verfahren	ILV574 "An der Martinikirche"	
von	Industrie- und Handelskammer Erfurt Arnstädter Straße 34 99096 Erfurt	
mit Schreiben vom	17.06.2013 07.04.2014	

keine Einwände

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B12
im Verfahren	ILV574 "An der Martinikirche"	
von	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Dienststelle Weimar Humboldtstraße 11 99423 Weimar	
mit Schreiben vom	30.05.2014	

keine Einwände

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B13
im Verfahren	ILV574 "An der Martinikirche"	
von	Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Hans-C.-Wirz-Straße 2 99867 Gotha	
mit Schreiben vom	14.04.2014	

keine Einwände

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B14
im Verfahren	ILV574 "An der Martinikirche"	
von	Thüringer Liegenschaftsmanagement Landesbetrieb Am Johannestor 23 99084 Erfurt	
mit Schreiben vom	08.04.2014	

keine Einwände

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B15
im Verfahren	ILV574 "An der Martinikirche"	
von	Stadtwerke Erfurt Gruppe Erfurter Verkehrsbetriebe AG Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt	
mit Schreiben vom	03.04.2014	

keine Einwände

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B16
im Verfahren	ILV574 "An der Martinikirche"	
von	Straßenbauamt Mittelthüringen Warsbergstraße 3 99092 Erfurt	
mit Schreiben vom	13.03.2014	

keine Einwände

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B17
im Verfahren	ILV574 "An der Martinikirche"	
von	Stadtwerke Erfurt Gruppe Stadtwirtschaft GmbH Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt	
mit Schreiben vom	19.03.2014	

Allgemeine Hinweise zur Abfallentsorgung.

Abwägung

Die Hinweise werden im Rahmen Vorhabensplanung geklärt und sind nicht bebauungsplanrelevant.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B18
im Verfahren	ILV574 "An der Martinikirche"	
von	Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz Abteilung Arbeitsschutz Regionalinspektion Mittelthüringen Linderbacher Weg 30 99099 Erfurt	
mit Schreiben vom	18.03.2014	

keine Einwände

2.2. Stellungnahmen anerkannter Naturschutzverbände und Vereine nach § 45 ThürNatG und deren Abwägung



ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		N1
im Verfahren	ILV574 "An der Martinikirche"	
von	Landesanglerverband Thüringen e.V. Moritzstraße 14 99084 Erfurt	
mit Schreiben vom	05.06.2013 19.03.2014	

Bei Beeinträchtigung des Fließgewässers bitte den Landesanglerverband Thüringen e.V. informieren.

Abwägung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Beeinträchtigung aufgrund des Bebauungsplanes findet nicht statt.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		N2
im Verfahren	ILV574 "An der Martinikirche"	
von	Arbeitskreis Heimische Orchideen Thüringen e.V. Hohe Straße 204 07407 Uhlstädt-Kirchhasel	
mit Schreiben vom	14.06.2013 17.03.2014	

keine Einwände

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		N3
im Verfahren	ILV574 "An der Martinikirche"	
von	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. Trommsdorffstraße 5 99084 Erfurt	
mit Schreiben vom	21.06.2013	

Punkt 1

Hinweise zu den zu untersuchenden Schutzgütern.

Abwägung

Die Hinweise wurden berücksichtigt.

Bei der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB handelte es sich um den Vorentwurf und dementsprechend um das Sammeln der Hinweise, welche in die Umweltprüfung einzubeziehen sind. Im Rahmen des Entwurfes wurden alle erforderlichen Gutachten erstellt und dessen Ergebnisse sind in den Entwurf des Bebauungsplanes eingeflossen.

Punkt 2

Hinweise zu den Alternativen in der Energieversorgung.

Abwägung

Die Hinweise wurden berücksichtigt.

Bei dem Vorhaben sollen bei der Warmwasserbereitung alternative Energiequellen genutzt werden.

Zusätzlich zu Erdwärme und Solarthermie ist auch Fotovoltaik möglich.

Punkt 3

Hinweise zu Dach- und Fassadenbegrünung und zur Versiegelung von Fahr- und Gehwegen sowie Stellplätzen.

Abwägung

Die Hinweise wurden zum Teil berücksichtigt.

Garagdächer sind grundsätzlich zu begrünen. Stellplätze und Befestigungen auf den Grundstücken sind mit wasserdurchlässigen Materialien auszubilden. Grundsätzlich ist das Regenwasser auf den Grundstücken zu versickern.

Der Hinweis zur Fassadenbegrünung wurde aufgrund des städtebaulichen Konzeptes, zu welchem die einheitliche Fassadengestaltung mit den vorgegebenen Farben und den Öffnungen gehört, nicht berücksichtigt. Die Ausgestaltung der öffentlichen Verkehrsflächen ist nicht Inhalt des Bebauungsplanes und wird im abzuschließenden Durchführungsvertrag geregelt. Grundsätzlich müssen die Erschließungsflächen jedoch den gültigen Regeln der Technik entsprechen.

Punkt 4

Hinweise zum Beleuchtungskonzept in Hinsicht auf Insekten.

Abwägung

Die Hinweise wurden berücksichtigt.

Es wurde eine entsprechende textliche Festsetzung für zu verwendende Lampen getroffen.

Punkt 5

Hinweise zu verwendenden heimischen Pflanzen.

Abwägung

Die Hinweise wurden berücksichtigt.

Es wurden entsprechende textliche Festsetzungen und Pflanzlisten getroffen.

Punkt 6

Hinweise zu Fahrradstellplätzen bei den Mehrfamilienhäusern.

Abwägung

Die Hinweise wurde nicht berücksichtigt.

Es handelt sich im gesamten Plangebiet um Einfamilienhäuser. Die Möglichkeit Fahrräder in den Gebäuden oder auf dem Grundstück bzw. in Garagen unterzubringen, besteht grundsätzlich in ausreichender Form. Eine gesonderte Festsetzung ist nicht notwendig.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		N4
im Verfahren	ILV574 "An der Martinikirche"	
von	Kulturbund für Europa e.V. Johannesstraße 17a 99084 Erfurt	
mit Schreiben vom	06.06.2013 26.03.2014	

keine Einwände

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		N5
im Verfahren	ILV574 "An der Martinikirche"	
von	Verband für Angeln und Naturschutz Thüringen e.V. Lauwetter 25 98527 Suhl	
mit Schreiben vom	21.06.2013	

keine Einwände

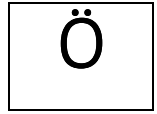
ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		N6
im Verfahren	ILV574 "An der Martinikirche"	
von	Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V. Thymianweg 25 07745 Jena	
mit Schreiben vom	17.04.2014	

keine Einwände

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		N7
im Verfahren	ILV574 "An der Martinikirche"	
von	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Thüringen e.V. Lindenhof 3 99998 Weinbergen / OT Seebach	
mit Schreiben vom	10.04.2014	

keine Einwände

2.3 **Stellungnahmen der Öffentlichkeit und deren Abwägung**



ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		Ö1
im Verfahren	ILV574 "An der Martinikirche"	
von		
mit Schreiben vom	13.06.2013	

Punkt 1

Hinweise zur Nutzung alternativer Energien.

Abwägung

Die Hinweise wurden berücksichtigt.

Bei dem Vorhaben sollen bei der Warmwasserbereitung alternative Energiequellen genutzt werden.

Zusätzlich zu Erdwärme und Solarthermie ist auch Fotovoltaik möglich.

Punkt 2

Hinweise zu Anwohnerstellplätzen.

Abwägung

Die Hinweise wurden berücksichtigt.

Die Anwohnerstellplätze befinden sich auf den privaten Grundstücken der Einfamilienhäuser. Für die freistehenden Einfamilienhäuser sind eine Garage und ein Stellplatz je Grundstück und für die Reihenhäuser eine im Gebäude integrierte Garage vorgesehen. Für die Reihenhäuser ohne eigene Zufahrt im Bereich der Straßenkrümmung gibt es südlich eine separate Garagenfläche und zusätzlich südlich der Erschließungsstraße Gemeinschaftsstellplätze.

Punkt 3

Hinweise zum Ersatzneubau für das Mühlengebäude, welcher Bezug auf dieses nimmt und zur Nutzung von Wasserkraft.

Abwägung

Die Hinweise wurden nicht berücksichtigt.

Ein Ersatzneubau mit einer Wohnnutzung für das Mühlengebäude wurde im Rahmen der Planaufstellung geprüft. Aus Gründen der Umsetzung des städtebaulichen Konzeptes, der Wirtschaftlichkeit, der möglichen Ausrichtung des Gebäudes (Belichtung und Besonnung) und damit der gesunden Wohnverhältnisse wurde davon Abstand genommen.

Eine mögliche Nutzung von Wasserkraft ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanes, da das Grundstück der Schmalen Gera außerhalb des Geltungsbereiches liegt und sich im Eigentum der Stadt Erfurt befindet. Eine Nutzung von Wasserkraft würde dem Ziel des naturnahen Um- und Rückbaus des Gewässers entgegenstehen, da auch das Wehr zurückgebaut werden soll.

Punkt 4

Hinweise zur übergeordneten Anbindung des Fuß- und Radweges.

Abwägung

Die Hinweise wurden berücksichtigt.

Der Fuß- und Radweg soll langfristig nach Norden und Süden fortgesetzt werden und den gesamten Lauf der Schmalen Gera begleiten. Dadurch entstehen auch Verknüpfungspunkte bzw. Querverbindungen zum Geraradweg.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		Ö2
im Verfahren	ILV574 "An der Martinikirche"	
von		
mit Schreiben vom	13.06.2013	

Punkt 1

Hinweise zur Nutzung alternativer Energien.

Abwägung

Die Hinweise wurden berücksichtigt.

Bei dem Vorhaben sollen bei der Warmwasserbereitung alternative Energiequellen genutzt werden.

Zusätzlich zu Erdwärme und Solarthermie ist auch Fotovoltaik möglich.

Punkt 2

Hinweise zu Anwohnerstellplätzen.

Abwägung

Die Hinweise wurden berücksichtigt.

Die Anwohnerstellplätze befinden sich auf den privaten Grundstücken der Einfamilienhäuser. Für die freistehenden Einfamilienhäuser sind eine Garage und ein Stellplatz je Grundstück und für die Reihenhäuser eine im Gebäude integrierte Garage vorgesehen. Für die Reihenhäuser ohne eigene Zufahrt im Bereich der Straßenkrümmung gibt es südlich eine separate Garagenfläche und zusätzlich südlich der Erschließungsstraße Gemeinschaftsstellplätze.

Punkt 3

Hinweise zum Ersatzneubau für das Mühlengebäude, welcher Bezug auf dieses nimmt und zur Nutzung von Wasserkraft.

Abwägung

Die Hinweise wurden nicht berücksichtigt.

Ein Ersatzneubau mit einer Wohnnutzung für das Mühlengebäude wurde im Rahmen der Planaufstellung geprüft. Aus Gründen der Umsetzung des städtebaulichen Konzeptes, der Wirtschaftlichkeit, der möglichen Ausrichtung des Gebäudes (Belichtung und Besonnung) und damit der gesunden Wohnverhältnisse wurde davon Abstand genommen.

Eine mögliche Nutzung von Wasserkraft ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanes, da das Grundstück der Schmalen Gera außerhalb des Geltungsbereiches liegt und sich im Eigentum der Stadt Erfurt befindet. Eine Nutzung von Wasserkraft würde dem Ziel des naturnahen Um- und Rückbaus des Gewässers entgegenstehen, da auch das Wehr zurückgebaut werden soll.

Punkt 4

Hinweise zur übergeordneten Anbindung des Fuß- und Radweges.

Abwägung

Die Hinweise wurden berücksichtigt.

Der Fuß- und Radweg soll langfristig nach Norden und Süden fortgesetzt werden und den gesamten Lauf der Schmalen Gera begleiten. Dadurch entstehen auch Verknüpfungspunkte bzw. Querverbindungen zum Geraradweg.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		Ö3
im Verfahren	ILV574 "An der Martinikirche"	
von		
mit Schreiben vom	13.06.2013	

Punkt 1

Hinweise zur Auslegungsfrist und zu den Unterlagen.

Abwägung

Die Hinweise wurden zum Teil berücksichtigt.

Da das Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt wird, handelte es sich um die Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan. Zu diesem Zeitpunkt gibt es noch keinen (Vor-)entwurf des Bebauungsplanes, so dass die Öffentlichkeitsinformation für diesen Verfahrensschritt ausreichend ist.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes erfolgt im Nachgang mit der Auslegung für die Dauer eines Monats.

Punkt 2

Hinweise zur Bebauungsdichte entlang der Tiergartenstraße und zur Anzahl der Grundstückszufahrten im Kurvenbereich sowie zur Anzahl der Stellplätze / Besucherstellplätze.

Abwägung

Die Hinweise wurden zum Teil berücksichtigt.

Das städtebauliche Konzept ist Ergebnis eines Wettbewerbsverfahrens und berücksichtigt unterschiedliche Interessen, wie das Einfügen in den Ortskern Ilversgehofen, die Schaffung eines neuen Quartiers, den sinnvollen Umgang mit Grund und Boden beim innerstädtischen Bauen und die Interessen des Vorhabenträgers zur Wirtschaftlichkeit seines Projektes. Die Bebauungsdichte orientiert sich an diesen Erfordernissen.

Aufgrund des Kurvenbereiches Tiergartenstraße / Hans-Sailer-Straße sind hier keine Zufahrten / Garagen vorgesehen, sondern diese befinden sich südlich des Baufeldes.

Die Anwohnerstellplätze befinden sich auf den privaten Grundstücken der Einfamilienhäuser. Für die freistehenden Einfamilienhäuser sind eine Garage und ein Stellplatz je Grundstück und für die Reihenhäuser eine im Gebäude integrierte Garage vorgesehen. Für die Reihenhäuser ohne eigene Zufahrt im Bereich der Straßenkrümmung gibt es südlich eine separate Garagenfläche und zusätzlich südlich der Erschließungsstraße Gemeinschaftsstellplätze.

Die Anzahl der Stellplätze orientiert sich an der ThürBO.

Punkt 3

Hinweise zur Bauweise der westlichen Einfamilienhäuser.

Abwägung

Die Hinweise wurden nicht berücksichtigt.

Die geplante Bauweise berücksichtigt alle erforderlichen gesetzlichen Vorgaben zum Nachbarschaftsschutz. Die Bauweise mit der Verschiebung der Hauptgebäude an die nördliche Grundstücksgrenze ermöglicht so eine optimale Ausnutzung der nicht überbaubaren Grundstücksfläche südlich der Gebäude und dient damit den Interessen des Vorhabenträgers und der künftigen Nutzer.

Punkt 4

Hinweise zum Fußweg in der Tiergartenstraße.

Abwägung

Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.

Der Fußweg in der Tiergartenstraße bzw. dessen Breite ist nicht Gegenstand des Bebauungsverfahrens, sondern ist Inhalt der Straßenausbauplanung der Stadt.

Punkt 5

Hinweise zum Erhalt der Mauer und des Mühlengebäudes.

Abwägung

Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und wurden teilweise berücksichtigt.

Die Mauer wird aus naturschutzrechtlichen Gründen (Wildbienen) in Teilen umgesetzt als neue südliche Grundstückseinfriedung im WA4 erhalten.

Die Steinmauer selbst steht nicht unter Denkmalschutz. Unter Berücksichtigung des vorliegenden und umzusetzenden städtebaulichen Konzeptes als Ergebnis eines Investorenwettbewerbes und unter der Maßgabe von gesunden Wohnverhältnissen (Belüftung, Belichtung und Abstandsflächen) kann die Mauer nicht am derzeitigen Standort erhalten bleiben, wird jedoch durch die Umsetzung in geringerer Höhe weiter vorhanden sein.

Der Erhalt des Mühlengebäudes ist weder wirtschaftlich, noch kann aus Gründen von gesunden Wohnverhältnissen (Belichtung und Belüftung) ein adäquates Gebäude als Ersatz an gleicher Stelle errichtet werden.

Die Bauteile Brücke, Radhaus und Wasserrad befinden sich nicht innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und stehen selbst nicht unter Denkmalschutz. Sie befinden sich auf einem Grundstück der Stadt Erfurt.

Es besteht von Seiten der zuständigen unteren Wasserbehörde die Forderung des naturnahen Aus- und Rückbaus der Schmalen Gera. Dazu muss auch das Wehr zurückgebaut werden. Die Stadt Erfurt möchte das Radhaus mit dem Wasserrad erhalten und der Vorhabenträger hat sich bereit erklärt, in Kooperation mit der Stadt einen Beitrag hierzu zu leisten. Dazu wird im abzuschließenden Durchführungsvertrag eine Vereinbarung getroffen werden.

Punkt 6

Hinweise zum Weg entlang der Schmalen Gera.

Abwägung

Die Hinweise wurden berücksichtigt.

Innerhalb eines 6,00 m breiten öffentlichen Grünstreifens wird ein 2,50 m breiter Fuß- und Radweg angelegt, der den Standards entspricht und somit für die Bevölkerung voll nutzbar ist.

Punkt 7

Hinweise zur möglichen Nutzung durch Solaranlagen.

Abwägung

Die Hinweise wurden berücksichtigt.

Eine Nutzung der Dachflächen durch Solaranlagen (Solarthermie und Fotovoltaik) ist vorgesehen und möglich.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		Ö4
im Verfahren	ILV574 "An der Martinikirche"	
von		
mit Schreiben vom	12.06.2013	

Punkt 1

Hinweise zum Ausbaustandard der bestehenden Tiergartenstraße und Hans-Sailer-Straße hinsichtlich Fuß- und Radwege, Verkehrszeichen, Beleuchtung und Parkplätzen.

Abwägung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Der Straßenausbau und die Aufteilung der Verkehrsfläche für die einzelnen Verkehrsarten sowie die Ausstattung sind nicht Inhalt des Bebauungsplanes. Die Planung und der Ausbau der öffentlichen Verkehrsflächen ist Aufgabe der Stadt im Rahmen der Straßenausbauplanung.

Beplant wird hier nur die privaten Grundstücksflächen des Vorhabenträgers.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		Ö5
im Verfahren	ILV574 "An der Martinikirche"	
von		
mit Schreiben vom	04.06.2013	

Punkt 1

Hinweise zu Stellplätzen, Garagen mit Zufahrten und Parkplätzen.

Abwägung

Die Hinweise wurden berücksichtigt.

Aufgrund des Kurvenbereiches Tiergartenstraße / Hans-Sailer-Straße sind hier keine Zufahrten / Garagen vorgesehen, sondern diese befinden sich südlich des Baufeldes.

Die Anwohnerstellplätze befinden sich auf den privaten Grundstücken der Einfamilienhäuser. Für die freistehenden Einfamilienhäuser sind eine Garage und ein Stellplatz je Grundstück und für die Reihenhäuser eine im Gebäude integrierte Garage vorgesehen. Für die Reihenhäuser ohne eigene Zufahrt im Bereich der Straßenkrümmung gibt es südlich eine separate Garagenfläche und zusätzlich südlich der Erschließungsstraße Gemeinschaftsstellplätze. Die Anzahl der Stellplätze orientiert sich an der ThürBO.

Punkt 2

Hinweise zum Widerspruch zwischen Flachdächern und dem dörflichen Charakter.

Abwägung

Die Hinweise wurden nicht berücksichtigt.

Das städtebauliche Konzept ist Ergebnis eines Wettbewerbsverfahrens und berücksichtigt unterschiedliche Interessen, wie das Einfügen in den Ortskern Ilversgehofen, die Schaffung eines neuen Quartiers, die Möglichkeit zur Nutzung alternativer Energiequellen und die Interessen des Vorhabenträgers. Zu diesem Ergebnis zählt ebenfalls die Gebäudekubatur, die Fassaden und die Dachform. Mit dem vorliegenden Entwurf soll zum einen die kleinteilige Bebauung mit Einfamilienhäusern Bezug auf den Ortskern Ilversgehofen genommen werden und zum anderen durch die Formensprache ein Pendant zum Bestehenden geschaffen werden.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		Ö6
im Verfahren	ILV574 "An der Martinikirche"	
von		
mit Schreiben vom	03.06.2013	

Punkt 1

Hinweise zum Erhalt des Mühlenensembles und der Mauer.

Abwägung

Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und zum Teil berücksichtigt.

Die Mauer wird aus naturschutzrechtlichen Gründen (Wildbienen) in Teilen umgesetzt als neue südliche Grundstückseinfriedung im WA4 erhalten.

Die Steinmauer selbst steht nicht unter Denkmalschutz. Unter Berücksichtigung des vorliegenden und umzusetzenden städtebaulichen Konzeptes als Ergebnis eines Investorenwettbewerbes und unter der Maßgabe von gesunden Wohnverhältnissen (Belüftung, Belichtung und Abstandsflächen) kann die Mauer nicht am derzeitigen Standort erhalten bleiben, wird jedoch durch die Umsetzung in geringerer Höhe weiter vorhanden sein.

Der Erhalt des Mühlengebäudes ist weder wirtschaftlich, noch kann aus Gründen von gesunden Wohnverhältnissen (Belichtung und Belüftung) ein adäquates Gebäude als Ersatz an gleicher Stelle errichtet werden.

Die Bauteile Brücke, Radhaus und Wasserrad befinden sich nicht innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und stehen selbst nicht unter Denkmalschutz. Sie befinden sich auf einem Grundstück der Stadt Erfurt.

Es besteht von Seiten der zuständigen unteren Wasserbehörde die Forderung des naturnahen Aus- und Rückbaus der Schmalen Gera. Dazu muss auch das Wehr zurückgebaut werden. Die Stadt Erfurt möchte das Radhaus mit dem Wasserrad erhalten und der Vorhabenträger hat sich bereit erklärt, in Kooperation mit der Stadt einen Beitrag hierzu zu leisten. Dazu wird im abzuschließenden Durchführungsvertrag eine Vereinbarung getroffen werden.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		Ö7
im Verfahren	ILV574 "An der Martinikirche"	
von		
mit Schreiben vom	18.06.2013	

Punkt 1

Hinweise zum Erhalt der Mauer.

Abwägung

Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und zum Teil berücksichtigt.

Die Mauer wird aus naturschutzrechtlichen Gründen (Wildbienen) in Teilen umgesetzt als neue südliche Grundstückseinfriedung im WA4 erhalten.

Die Steinmauer selbst steht nicht unter Denkmalschutz. Unter Berücksichtigung des vorliegenden und umzusetzenden städtebaulichen Konzeptes als Ergebnis eines Investorenwettbewerbes und unter der Maßgabe von gesunden Wohnverhältnissen (Belüftung, Belichtung und Abstandsflächen) kann die Mauer nicht am derzeitigen Standort erhalten bleiben, wird jedoch durch die Umsetzung in geringerer Höhe weiter vorhanden sein.

Punkt 2

Hinweise zum Weg an der Schmalen Gera.

Abwägung

Die Hinweise wurden berücksichtigt.

Innerhalb eines 6,00 m breiten öffentlichen Grünstreifens wird ein 2,50 m breiter Fuß- und Radweg angelegt, der den Standards entspricht und somit für die Bevölkerung voll nutzbar ist. Die Schmale Gera und der Ufersaum werden naturnah hergestellt und entwickelt sowie heimische Bäume erhalten.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		Ö8
im Verfahren	ILV574 "An der Martinikirche"	
von		
mit Schreiben vom	12.04.2014	

Punkt 1

Hinweise zur Parksituation und zu den Stellplätzen in der Tiergartenstraße bzw. vor der Martinikirche sowie dem Parkplatzbedarf durch das neue Wohngebiet.

Abwägung

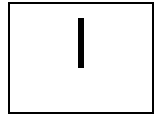
Die Hinweise werden zum Teil berücksichtigt.

Der Stellplatzbedarf, der sich aus dem Vorhaben selbst, also dem Wohngebiet, ergibt, wird komplett im Plangebiet selbst durch Garagen und Stellplätze auf den privaten Grundstücken abgedeckt.

Durch die Planung selbst entfallen keine Stellplätze im öffentlichen Verkehrsraum. Die öffentlichen Verkehrsflächen in der Tiergartenstraße und angrenzend sind nicht Teil und Regelungsinhalt des Bebauungsplanes.

Die Art und der Umfang von Stellplätzen im öffentlichen Verkehrsraum sind verkehrsorganisatorischer Art und Inhalt von verkehrsrechtlichen Anordnungen.

2.4 **Stellungnahmen im Rahmen der innergemeindlichen Abstimmung und deren Abwägung**



ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		11
im Verfahren	ILV574 "An der Martinikirche"	
von	Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	
mit Schreiben vom	12.06.2013 04.04.2014	

Punkt 1

Hinweise zum Löschwasser und den erforderlichen Zugängen und Zufahrten.

Abwägung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		12
im Verfahren	ILV574 "An der Martinikirche"	
von	Bauamt	
mit Schreiben vom	12.06.2013 09.04.2014	

Punkt 1

Hinweise zum Denkmalschutz.

Abwägung

Die Hinweise zu Bodendenkmalen wurden berücksichtigt.

Die Hinweise zu Mauer und Mühlengebäude wurden im Rahmen der Ämterabstimmung geprüft und im Einvernehmen die im Bebauungsplan und Durchführungsvertrag vorgesehenen Maßnahmen vereinbart.

Punkt 2

Hinweise zur Erschließung über eine öffentliche Verkehrsfläche.

Abwägung

Die Hinweise wurden berücksichtigt.

Punkt 3

Hinweise zu Einfahrten im Kurvenbereich, zur Stellplatzanzahl und zur abweichenden Bauweise.

Abwägung

Die Hinweise wurden berücksichtigt

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		13
im Verfahren	ILV574 "An der Martinikirche"	
von	Umwelt- und Naturschutzamt	
mit Schreiben vom	27.06.2013 17.04.2014	

Punkt 1

Hinweise zu den erforderlichen Gutachten und Maßnahmen.

Abwägung

Die Hinweise wurden berücksichtigt.

Punkt 2

Hinweise zu den Inhalten der Gutachten und zum Rad- und Gehweg.

Abwägung

Die Hinweise wurden berücksichtigt und die Gutachten ergänzt sowie die Gestaltung des Fuß- und Radweges einvernehmlich mit allen beteiligten Ämtern und Behörden der Stadt Erfurt gelöst.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		14
im Verfahren	ILV574 "An der Martinikirche"	
von	Tiefbau- und Verkehrsamt	
mit Schreiben vom	20.06.2013 15.04.2014	

Punkt 1

Hinweise zu den Zufahrten im Kurvenbereich und zur Entwässerung im Trennsystem.

Abwägung

Die Hinweise wurden berücksichtigt.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		15
im Verfahren	ILV574 "An der Martinikirche"	
von	Amt für Soziales und Gesundheit	
mit Schreiben vom	12.03.2014	

keine Einwände

2.5 Beteiligung der Betroffenen gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB zu Änderungen



Der Vorhabenträger wurde aufgrund von Änderungen/Ergänzungen des Bebauungsplanes nach der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB erneut beteiligt und sein Einverständnis zu den Änderungen/Ergänzungen erklärt.